

Herr Johann N. Schneider-Ammann
Bundesrat
Eidg. Dep. für Wirtschaft, Bildung und
Forschung WBF
Bundeshaus Ost
3003 Bern

samuel.turcati@seco.admin.ch

28. Juni 2017

**Vernehmlassung Teilrevision des BG über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte
Bürgschaftsorganisationen u. Aufhebung des BG über die Gewährung von Bürgschaften und
Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum: Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Schneider-Ammann

Mit Schreiben vom 5. April 2017 haben Sie uns im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens
eingeladen, uns zu den im Betreff erwähnten Punkten zu äussern. Wir danken Ihnen für diese
Möglichkeit und nehmen dazu gerne Stellung.

economiesuisse lehnt die Erhöhung der Bürgschaftslimite auf 1 Mio. CHF (Art. 6) ab.

economiesuisse unterstützt die übrigen Anpassungen.

**1 Teilrevision des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte
Bürgschaftsorganisationen**

1.1 Erhöhung der Bürgschaftslimite auf 1 Mio. CHF infolge der Motion Comte (Art.6)

economiesuisse lehnt die Erhöhung der Bürgschaftslimite auf 1 Mio. CHF aus folgenden vier Gründen
ab.

Der Kreditmarkt in der Schweiz funktioniert gut. Dies zeigen Studien des SECO und der Arbeitsgruppe
«Kreditmarkt KMU» des Bundes. Auch mit der noch immer anhaltenden Frankenstärke hat sich das
aktuelle System bewährt. Da der Kreditmarkt somit auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten
insgesamt sehr gut funktioniert, muss die staatliche Hand grundsätzlich nicht stärker eingreifen.

Seite 2

Vernehmlassung Teilrevision des BG über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen u. Aufhebung des BG über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum: Stellungnahme

Zweitens entstünden für den Bund hohe Mehrkosten im Umfang von mehreren Millionen Franken pro Jahr. In Zeiten, in denen der Bund sein Ausgabenwachstum eindämmen sollte, sind nicht notwendige Kostensteigerungen fehl am Platz.

Drittens wäre eine Erhöhung auch aus volkswirtschaftlicher Perspektive schädlich. Erhält ein KMU keinen Kredit, so ist dies noch kein Marktversagen. Im Gegenteil: Es ist die Aufgabe des Marktes, die Kreditzuteilung zu übernehmen. Keinen Kredit zu vergeben, ist ein rationaler Entscheid eines Kreditgebers, wenn das Projekt nicht überzeugt. Wenn nun jedoch der Bund via Bürgschaftsgenossenschaft vermehrt solche Kreditbegehren unterstützt, so führt dies zwingend zu einer ineffizienteren Allokation knapper Ressourcen und damit zu einem Wohlstandsverlust. Deshalb würde eine Erhöhung der Bürgschaftslimite keine Marktineffizienzen beheben, sondern durch eine ineffizientere Vergabe von Krediten ein Staatsversagen herbeiführen: Statt der Markt versagt der Staat.

Viertens sind die Bürgschaftsgenossenschaften nicht auf Geschäfte bis zu einer Million Franken ausgerichtet. Zum einen ist die Risikofähigkeit der drei Bürgschaftsgenossenschaften hinsichtlich deren Eigenkapitalausstattung nicht gegeben. Entsprechend sind Kostenfolgen für den Bund zu erwarten, wenn er einen Teil der Erhöhung des Eigenkapitals übernimmt. Zum anderen sind die notwendigen Strukturen, um die grösseren Geschäfte professionell prüfen und betreuen zu können, nicht gegeben. Deshalb ist eine höhere Verlustquote zu erwarten, was wiederum mit Kosten für den Bund verbunden ist, der 65% des Verlustes trägt.

1.2 Anpassung des Subsidiaritätsprinzips (Art. 2)

economiesuisse unterstützt die Anpassung und folgt der Argumentation des Bundesrates.

1.3 Kürzung des Verwaltungskostenbeitrages des Bundes bei Verteilung des Reinertrages unter die Genossenschafter (Art. 7)

economiesuisse unterstützt die Anpassung und folgt der Argumentation des Bundesrates.

2 Aufhebung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum

economiesuisse unterstützt die Aufhebung des BGB und folgt der Argumentation des Bundesrates.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen bei Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Prof. Dr. Rudolf Minsch
Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung /
Chefökonom

Patrick Eugster
Wissenschaftlicher Mitarbeiter